

Handlungsempfehlungen

„Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ zeigen ihre fundamentale Ablehnung der bestehenden Rechtsordnung durch ihr Verhalten gegenüber Behörden und deren Beschäftigten. Das Ziel besteht zum Teil darin, durch sog. „Vielschreiberei“ und unsinnige Eingaben Behörden und staatliche Maßnahmen zu behindern und die Funktionsfähigkeit des Staates möglichst zu beeinträchtigen. Dabei argumentieren sie häufig in pseudojuristischer Weise und verweisen wahl- und zusammenhangslos auf Gesetze und Urteile, die in keiner Beziehung zum jeweiligen Sachverhalt stehen. Im persönlichen Kontakt mit Behördenangehörigen zeigen „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ oftmals ein hohes Aggressionspotenzial: Beleidigungen, Bedrohungen und Nötigungen sind vielfach das Mittel der Wahl.

Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Spektrum:

- Nicht auf Diskussionen einlassen. „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ wollen Verwirrung stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken.
- Nicht den Sprachgebrauch übernehmen, um „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ nicht in ihrer Ideologie zu bestätigen.
- Schriftwechsel auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränken. Widersprüche oder Ähnliches, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen. Auf Erklärungen oder Proklamationen sollte nicht reagiert werden.
- Keine Schriftstücke des Spektrums wie „Urkunden“ oder Ähnliches beglaubigen.
- Beleidigungen, Bedrohungen und weitere strafrechtlich relevante Verhaltensweisen wie bspw. Urkundenfälschung und Amtsmaßnung unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden anzeigen.
- Alle Schreiben des Personenspektrums dem Verfassungsschutz zur Prüfung übermitteln.

Was mache ich, wenn sich jemand in meiner Umgebung möglicherweise radikalisiert?

Verdächtige Wahrnehmungen können dem Landesamt für Verfassungsschutz Bremen (LfV) über die E-Mail-Adresse

office@lfv.bremen.de

mitgeteilt werden.

Selbstverständlich können Ihre Hinweise auch vertraulich behandelt werden. Der Verfassungsschutz unterliegt, anders als Polizei und Staatsanwaltschaft, keinem Strafverfolgungszwang.

Das LfV arbeitet eng mit den bremischen Präventionsangeboten im Kontext von Extremismus zusammen und kann bei Bedarf weitervermitteln.

Wo finde ich weiterführende Informationen zum Thema „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“?

Detaillierte Informationen finden sich im Bremer Verfassungsschutzbericht unter:

www.verfassungsschutz.bremen.de

Des Weiteren steht das Landesamt für Verfassungsschutz für Rückfragen und Vortragsanfragen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Telefon: 0421 53 77-0

E-Mail: office@lfv.bremen.de

V.i.S.d.P.:

Der Senator für Inneres und Sport
Landesamt für Verfassungsschutz
Contrescarpe 22-24
28203 Bremen

Fotos: LfV, picture alliance

Druck: AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg



**„REICHSBÜRGER:INNEN“
UND
„SELBSTVERWALTER:INNEN“**

**THEMENHEFT VOM LANDESAMT
FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ**

Was sind „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“?

Ideologisch sowie organisatorisch ist das Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ heterogen aufgestellt. Ihm gehören sowohl Einzelpersonen als auch Gruppierungen an, die jeweils unterschiedliche Theorien und Argumentationsmuster verfolgen. Als gemeinsamer Nenner eint sie die Nicht-Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland. Sie entwickeln oft eigene rechtliche Interpretationen, die im Widerspruch zu den geltenden Gesetzen stehen, und behaupten, dass bestimmte Gesetze oder Gerichtsbarkeiten nicht für sie gelten würden.

„Reichsbürger:innen“ lehnen die Legitimität und Souveränität sowie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Dabei berufen sie sich auf den Fortbestand eines historischen „Deutschen Reiches“ und fordern eine Rückkehr in diese Strukturen.



Türschild eines Bremer „Selbstverwalters“

Die „Selbstverwalter:innen“ fühlen sich der Bundesrepublik gänzlich nicht zugehörig und glauben, durch eine entsprechende Erklärung aus Deutschland „auszutreten“ zu können. Dadurch seien sie nicht an die hiesigen Gesetze gebunden und könnten ihre Wohnung oder ihr Grundstück als eigenes Staatsgebiet deklarieren, etwa indem sie es entsprechend markieren und sich eigene Wappen und/oder Staatsflaggen geben.

Ideologie und Aktivitäten

Das Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ ist in nicht unwesentlichen Teilen gewalt- und waffenaffin. Viele Angehörige des Spektrums haben eine grundsätzliche Abwehrhaltung gegenüber dem Staat, welche insbesondere bei behördlichen Maßnahmen, die durchweg als unrechtmäßig empfunden werden, zu Widerstandshandlungen führen kann.

Gewalttaten rechtfertigen Teile des Spektrums als angeblich zwangsläufige „Notwehrhandlungen“.

„Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ berufen sich vielfach auf Verschwörungsmythen und -erzählungen und behaupten bspw., Deutschland habe keine gültige Verfassung und sei damit als Staat nicht existent.

Beispiel für Verschwörungsmythen und -erzählungen von „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“

Vielfach führen Angehörige des Spektrums die Existenz der sog. „BRD GmbH“ als Beleg dafür an, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht existieren würde und deren Gesetze und Normen somit keine Gültigkeit besäßen. Sie behaupten dabei, dass das Deutsche Reich zum Beispiel in den Grenzen von 1937, 1914 oder auch eines früheren Zeitpunkts fortbestehe und dass die Bundesrepublik Deutschland eine illegitime Besatzungsverwaltung sei.



Selbstentworfenere Ausweis eines Bremer „Reichsbürgers“

Zutreffend ist, dass es seit 1990 die „Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH“ gibt. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, welches vollständig im Eigentum des Bundes steht und dafür zuständig ist, dass der Bund Kredite ablösen und aufnehmen sowie überschüssige Einnahmen gewinnbringend am Markt anlegen kann. Die Agentur ist lediglich ausführender Dienstleister und dem Bundesfinanzministerium unterstellt. Die Existenz der sog. BRD GmbH gilt somit nicht als Beleg für die Nichtexistenz der BRD, sondern ist lediglich eine Form, die es der Bund ermöglicht, am Finanzmarkt Transaktionen durchzuführen. Mit der Staatsstruktur Deutschlands hat dies nichts zu tun.



Von Anhängern der „S.H.A.E.F.“-Ideologie genutztes Symbol

Häufig beziehen sich die „Reichsbürger:innen“ auf die sog. **S.H.A.E.F.-Gesetze**. Entsprechend dieser Fantasie erachten sie die Bundesrepublik Deutschland als nach wie vor besetzt und schreiben den Gesetzen, die von dem während des Zweiten Weltkrieges existierenden Hauptquartier der alliierten Streitkräfte in Nordwest- und Mitteleuropa („Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force“, S.H.A.E.F.) erlassen wurden, weiterhin Gültigkeit zu. Anhänger:innen verweisen auf ein Kriegsrecht und die Gerichtsbarkeit durch das US-Militär.

Richtig ist, dass das alliierte Oberkommando am 14. Juli 1945 aufgelöst wurde. Durch den Überleitungsvertrag von 1955 und die Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands wurden die entsprechenden Gesetze partiell abgeschafft bzw. modifiziert und traten spätestens mit der Wiedervereinigung und dem Zwei-plus-Vier-Vertrag 1990 endgültig außer Kraft.

Der **„Personalausweis“** gilt dem Spektrum als weiterer Beleg für die Nichtexistenz der BRD, da Bürger:innen als „Personal der BRD GmbH“ ausgewiesen würden. Anhänger:innen erkennen offizielle Dokumente, wie Personalausweise, Führerscheine oder Reisepässe, nicht an. Vielfach weisen sie sich mit eigenen Fantasiedokumenten oder dem sog. „Gelben Schein“, dem Staatsangehörigkeitsausweis aus.

Richtig ist, dass der Name „Personal“ aus dem spätlateinischen „Personalia“, also „persönliche Dinge“ abzuleiten ist. Der Personalausweis bezeichnet Bürger:innen folglich nicht als „Personal“, sondern enthält deren persönliche Daten.